

Resozialisierung mit Zukunft

vom 17. bis 18.07.2017

in der

Evangelische Akademie Bad Boll

Grußwort

Sehr geehrter Herr Minister für Justiz und Europa, Herr Wolf,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hübner,
sehr geehrter, lieber Herr Mayer-Ernst,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände der freien Straffälligenhilfe aus Baden und Württemberg treffen sich seit 1976 zum 45. Mal in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Seit einigen Jahren wirkt auch der Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V., mit. Dies ist folgerichtig, arbeiten doch alle drei Verbände im Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zusammen.

Zur diesjährigen Tagung:

Resozialisierung mit Zukunft

möchte ich Sie - auch im Namen des Vorsitzenden der württembergischen Straffälligenhilfe, Herrn Generalstaatsanwalt Brauneisen - und im Namen von Oliver Kaiser vom Paritätischen - herzlich begrüßen. Herr Brauneisen ist am heutigen Tag leider verhindert, wird aber morgen mit dabei sein.

„Resozialisierung mit Zukunft“ lautet das Thema unserer Tagung.

Es ist nicht die erste Bad Boller Tagung, in der wir uns vorausschauend mit der weiteren Entwicklung der Straffälligenhilfe in Baden und Württemberg befassen. Alle drei Verbände - und damit das Netzwerk „Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ - se-

hen die Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege als eine wichtige und vorausschauende Aufgabe an.

Ergänzend zu Bad Boll gab es deshalb auch bereits mehrere „Zukunftskonferenzen“ in Karlsruhe und Stuttgart. Der „Blick nach vorn“ hat sehr lange Tradition. Beispielhaft erwähne ich den modellhaften Einsatz von Gerichts- und Bewährungshelfern durch die Verbände im frühen und mittleren 20. Jahrhundert.

Die diesjährige Tagung hat aber auch einen speziellen Anlass:

Deutschlandweit werden sogenannte „Resozialisierungsgesetze“ diskutiert, so auch in Baden-Württemberg. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist die Rede davon. Es ist lobenswert, dass sich die Politik mit dieser Thematik so intensiv befasst und die Bedeutung sowohl staatlicher wie freier Straffälligenhilfe, eine in der Öffentlichkeit eher wenig beachtete Sozialarbeit, anerkennt. Dass dies in Baden-Württemberg auch Substanz hat, erfahren wir im guten und regen Austausch mit dem Justizministerium Baden-Württemberg, mit Ihnen Herr Minister und ihren Ministerialbeamten in den zuständigen Abteilungen Ihres Hauses. Besonders begrüßen möchte ich deshalb auch Herrn Ministerialdirigenten Martin Finckh und Herrn Ronny Stengel, ausgewiesene Kenner der Materie. Gerne denke ich an das erste Gespräch mit Ihnen, Herr Minister Wolf, zurück, welches Sie mit den Verbänden zu Beginn Ihrer Amtszeit geführt haben. Seitdem wird nahtlos der auch schon in der Legislaturperiode zuvor gepflegte gute Kontakt mit der Justizverwaltung fortgesetzt. Gleiches gilt für das Interesse und die Unterstützung im Parlament durch die Parteien „Die Grünen“, CDU, SPD und FDP.

Folglich: Alles in Ordnung? - Nein, das soll keine provokante Frage sein!

In den drei Verbänden in Baden-Württemberg treibt uns, die Verbände der freien Straffälligenhilfe, die Frage um, ob, gegebenenfalls in welcher Form, ein Resozialisierungsgesetz im Lande erforderlich ist. In einigen Bundesländern, in denen die freie Straffälligenhilfe nicht den Stellenwert und das Gewicht wie hier im Südwesten hat, dürften gesetzliche Regelungen der sozialen Strafrechtspflege, der Resozialisierung sicherlich dienlich sein. So könnten gesetzliche Regelungen durchsetzbare Anspruchsgrundlagen für Hilfen schaffen, die nötig sind. Wie so etwas aussehen

könnte, ist dem „Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz“ - Untertitel: „Nichtfreiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige“ - der Verfasser Cornel, Dünkel, Pruin, Sonnen und Weber zu entnehmen.

In Baden-Württemberg gelten aber zwei Besonderheiten. Zum einen gibt es seit Jahrzehnten eine effektive, flächendeckende und gut ausgestattete freie Straffälligenhilfe, zum anderen gibt es seit dem 12.12.2016 die „Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg“. Beteiligt sind neben dem Justizministerium das Sozial- und das Arbeitsministerium, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Landkreistag, der Städtetag, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, der Paritätische und mein Verband, der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege.

Die Freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg will dafür Sorge tragen, dass diese beispielhafte Vereinbarung, die derzeit mit Leben erfüllt wird, nicht durch ein gutgemeintes Resozialisierungsgesetz entwertet wird.

Hierüber - oder *auch* hierüber - wird heute und morgen zu sprechen sein. Dazu werden, wie sie dem Flyer entnehmen können, Fachfrauen und Fachmänner aus unterschiedlichen Professionen zu Wort kommen und darüber können Sie, sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, diskutieren.

Dank möchte ich der Vorbereitungsgruppe dieser Tagung sagen. Dank an Horst Belz, Achim Brauneisen, Hilde Höll und Oliver Kaiser, besonders aber an Wolfgang Mayer-Ernst, der unsere Tagung - nun zum dritten Mal - sachkundig moderieren wird. Auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herr Mayer-Ernst, herzlichen Dank.

Nun darf ich Sie Herr Minister Wolf bitten, zum Thema „Resozialisierung als gesamtpolitische Aufgabe“ zu sprechen, ein Thema, das uns den Einstieg in das Tagungsthema erleichtern wird. Wir freuen uns sehr, dass Sie gekommen sind.

Dr. Karl-Michael Walz
Vorsitzender des Badischen Landesverbandes
für soziale Rechtspflege (K.d.ö.R.)
Direktor des Amtsgerichts Pforzheim a.D.